

## Standpunkt des Agglomerationsvorstands

### Postulat betreffend die Erarbeitung eines Konzepts für die Förderung von (begrüntem) Plätzen und Begegnungsorten mit einem partizipativen Ansatz

Post\_Leg 2021-2026\_2024\_026

**Autor-inn-en:** Denise Cardoso de Matos-Berger sowie Christoph Allenspach, Gérald Collaud, François Miche, Florian Müller, Léo Sapia (Freiburg)

An seiner Sitzung vom 18. April 2024 hat der *Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg (Vorstand)* zu dem am 29. Februar 2024 eingereichten Vorstoss wie folgt Stellung genommen:

#### Rechtliche Qualifikation

Der vorliegende Vorstoss fordert die Erarbeitung eines Konzepts für die Förderung der quantitativen und qualitativen Entwicklung von Begegnungszonen und -orten. Die Autorin und die Autoren regen an, dass das zu erarbeitende Konzept einen partizipativen Ansatz und gezielte Massnahmen zur Stärkung der sozialen Interaktion und der Biodiversität an diesen Begegnungsorten vorsehen soll. Sie empfehlen, dass diese Überlegungen im Rahmen der Agglomerationsprogramme erfolgen sollen.

Der vorliegende Vorstoss betrifft die Ausarbeitung des Agglomerationsprogramms und bezieht sich somit auf ein Geschäft, das gemäss Artikel 6 Absatz 1 des Reglements des *Agglomerationsrats der Agglomeration Freiburg (Rat)*, das am 16. Dezember 2021 vom *Rat* revidiert und am 20. Juni 2022 vom Staatsrat genehmigt wurde, in den Zuständigkeitsbereich des *Vorstands* fällt.

#### Zulässigkeit

Im Rahmen seiner allgemeinen Befugnisse kann der *Vorstand* alle Studien durchführen, die für die Definition einer Strategie in Bezug auf die Siedlungsentwicklung sowie für die Stärkung der Biodiversität im Siedlungsgebiet notwendig sind. Der aus dem Postulat hervorgehende Vorschlag fällt somit in den Rahmen der Exekutivbefugnisse im Bereich der Raumplanung und des Umweltschutzes, die in Artikel 3 Absatz 1 Buchstaben a) und c) der Statuten der *Agglomeration Freiburg (Agglomeration)* vorgesehen sind.

Der vorliegende Vorstoss ist somit als zulässig zu betrachten.

Der *Vorstand* bezieht seit mehreren Jahren Fragen in Bezug auf die Siedlungsqualität sowie die Biodiversität in seine Planungsarbeit ein. Es handelt sich um eine wichtige Herausforderung, wenn man eine Siedlungsentwicklung gewährleisten will, die das Wohlbefinden in der Freiburger Agglomeration verbessern kann.

Das *Agglomerationsprogramm der vierten Generation der Agglomeration (AP4)* weist mehrere Strategien auf, die eine Antwort auf diese Herausforderung ermöglichen. Während die Strategie NL4. Stadtparks eine Verbesserung der Gestaltungsqualität von Stadtparks des Parknetzes der Freiburger Agglomeration anstrebt, will die Strategie NL5. Stadtnatur die Präsenz der Natur im Siedlungsgebiet mit Hilfe eines Ansatzes stärken, der Quantität mit Qualität verbindet. Letztere Strategie trägt so zur Besserung der Qualität der Freiräume bei.

Mehrere Massnahmenblätter ermöglichen zudem das Fördern konkreter Realisierungen, die dieses Ziel hochwertiger Freiräume in einer hohen Zahl erreichen können. Es soll insbesondere auf die Massnahmen hingewiesen werden, die eine Aufwertung der Stadtparks (4NL.08), die Aufwertung und Vernetzung der verbliebenen Naturräume (4NL.11) oder auch die Teilnahme an den Projekten *Natur & Landschaft (NL)* (4NL.12) anstreben.

Im Übrigen startete der *Vorstand* kürzlich ein Projekt, um mit partizipativen Verfahren und vorübergehenden Gestaltungen Lösungen zu finden, mit denen die Stadtparks den Bedürfnissen und Erwartungen ihrer Nutzerinnen und Nutzer entsprechend aufgewertet werden können. Die Ergebnisse dieses Projekts liefern die Basisdaten, um die Grünanlagen der Freiburger Agglomeration attraktiver zu machen.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Umsetzung solcher Massnahmen insbesondere dank der finanziellen Solidarität unter den Mitgliedgemeinden der *Agglomeration* möglich wird. Allerdings wird

wegen der aktuellen institutionellen Neugestaltung dieser Finanzierungsmechanismus in Frage gestellt. Der Umfang und die Häufigkeit solcher Massnahmen, oder ganz allgemein der Umsetzung von *NL*-Massnahmen hängen von der Art der finanziellen Trägerschaft ab, die im Rahmen der neu zu schaffenden Organisation vorgesehen wird.

Bei der Antwort auf diesen Vorstoss wird der *Vorstand* bestimmen müssen, ob und wie die bestehenden Strategien ergänzt werden können, um die soziale Interaktion und die Biodiversität an den Begegnungsorten zu stärken und dabei den spezifischen Kontext des *AP5* und der nachfolgenden Agglomerationsprogramme zu berücksichtigen.

In der Zwischenzeit und angesichts der bereits unternommenen Anstrengungen in diesem Bereich befürwortet der *Vorstand* die Überweisung des vorliegenden Vorstosses.